

**Satzung  
zur Änderung der Abgabesatzung  
des Marktes Rattelsdorf  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung  
sowie für damit in Zusammenhang stehende  
Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung)**

Vom 15. Mai 2014

Die Abgabesatzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Rattelsdorf vom 24. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Grabgebühr beträgt für die Dauer des Benutzungsrechts (25 Jahre)

für einen Einzelgrabplatz	10,00 € pro Jahr
für ein Familiengrab je Grabstelle in der Breite	10,00 € pro Jahr
für jede weitere Grabstelle durch Tieferlegungen	6,00 € pro Jahr
für einen Kindergrabplatz (bis 5 Jahre)	6,00 € pro Jahr
für Urnengräber, je Grabplatz	8,00 € pro Jahr
für Urnenreihengräber, je Grab pauschal	650,00 €
für Grabkammer in Urnenwand pauschal	770,00 €
für Verlängerung Grabkammer in Urnenwand pauschal	10,00 € pro Jahr.“

2. § 6 Abs. 3, Buchst. d) erhält folgende Neufassung:

„d) für die besondere Benutzung bei einer Leichenöffnung	
vor der Beisetzung	pauschal 130,00 €
nach der Beisetzung	pauschal 250,00 €.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2014 in Kraft.

Rattelsdorf, 15. Mai 2014

  
Kellner  
1. Bürgermeister